

# Infoblatt Juli 2018

*Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, Kindern und Jugendlichen schöne, sonnige und erholsame Sommerferien*



## **Rückblick Ausflug Landesgartenschau**

Bei herrlichem Wetter sind wir am 03.06.2018 zur Landesgartenschau nach Bad Iburg gefahren und mit zahlreichen Eindrücken und Anregungen zurückgekehrt.

## **Neues Datenschutzgesetz DSGVO**

Seit dem 25.05.2018 gilt ein neues Datenschutzgesetz (DSGVO). Besuchern unserer Internetseite ist sicherlich aufgefallen, dass wir zahlreiche Fotos, Anschriften und sonstige Daten entfernt haben. Falls jemand seine persönliche Daten auf unserer Homepage entdeckt und diese dort nicht eingetragen haben möchte, soll sich bitte an den 1. Vorsitzenden Rüdiger Hoffmann wenden.

## **Dorfabitur 2018**

Auch in diesem Jahr lädt die Feuerwehr Weddinghofen wieder zur Erlangung des Dorfabiturs ein. Unsere Siedlergemeinschaft nimmt am 25.08.2018 an dieser Veranstaltung teil und sucht noch rüstige Teilnehmer. Wer die „Reifeprüfung“ ablegen möchte, kann sich beim 1. Vorsitzenden, Rüdiger Hoffmann melden. Die Feier findet auf dem Gelände der Pfalzschule statt.

## **Urlaubszeit ist Einbruchzeit**

Einbrecher machen keine Ferien. Über Maßnahmen, wie man sein Haus am besten gegen Diebe sichert haben wir schon häufig berichtet. Ein hervorragender und obendrein kostenloser Schutz gegen Einbrecher ist auf jeden Fall eine gute und aufmerksame Nachbarschaft. Wer beobachtet, dass Wohnsiedlungen von gut organisierten Kriminellen ausgekundschaftet werden, sollte sich nicht scheuen, die Polizei zu rufen.

## **Hausverkauf – wer haftet für Schäden?**

Wurde ein Käufer bewusst nicht über einen bekannten Mangel informiert, hat er laut Gesetzgeber (§ 442 Absatz 1, Satz 1 BGB) Anspruch auf Gewährleistung, also auf Beseitigung des Mangels auf Kosten des Verkäufers. Im Zweifelsfall hat ein Käufer sogar die Möglichkeit, vom Kaufvertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern oder Schadenersatz zu fordern. Grundsätzlich gilt, dass Verkäufer für verschwiegene Mängel haften müssen, die ihnen zum Verkaufszeitpunkt bekannt waren. Allerdings muss erst der Käufer aktiv werden und dem Verkäufer beispielsweise Arglist nachweisen. Sie verjähren erst fünf Jahre nach Übergabe einer Immobilie.

<b>1. Vorsitzender</b> Rüdiger Hoffmann <b>Info u. Koordination</b> Claudia Hoffmann Gerh.-Hauptmann-Str. 11 59192 Bergkamen Tel. 02307/68295	<b>1. stellv. Vorsitzender</b> Ewald Kölzow <b>Schriftführerin</b> Gabriele Kölzow Hermann-Hesse-Str. 8 59192 Bergkamen Tel. 02307/61165	<b>2. stellv. Vorsitzender</b> Franz Matschek  Kurt-Schwitters-Str. 73 59192 Bergkamen Tel. 02307/61739	<b>1. Kassierer</b> Erich Gäilat  Käthe-Kollwitz-Str. 2 59192 Bergkamen Tel.: 02307/60805	<b>2. Kassierer</b> Marco Seyffert  Birkenweg 4 59192 Bergkamen Tel.: 0176/72705242	E-Mail: sg-an-der-landwehr@verband-wohneigentum.de Internetadresse: www.verband-wohneigentum.de/sg-an-der-landwehr
---	--	--	--	--	---